

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/66

5. April 1977

Zum Jubeln besteht kein Anlaß

-----  
Bemerkungen zu den Arbeitsmarktzahlen des März 1977

Von Egon Lutz MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und  
Sozialordnung

Seite 1 und 2 / 21 Zeilen

Terroristengefahr ist aktuell und konkret

-----  
Schlag gegen den Terrorismus in Schweden - eine ernste  
Mahnung an die Solidarität der Demokraten

Von Dr. Axel Wernitz MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages

Seite 3 und 4 / 56 Zeilen

Pflicht für den EG-Gesetzgeber

-----  
Zur Verabschiedung der Grundrechtserklärung in  
Luxemburg

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

SPD-Präsidiumsmitglied und Bundesminister der Justiz

Seite 5 / 33 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hausallee 2-16, 5300 Bonn 12  
Postfach: 120 438  
Presseturm I, Zimmer 217-224  
Telefon: 31 90 28-39  
Telex: 08 86 846-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 86 11  
5300 Bonn-Bad Godesberg

Zum Jubeln besteht kein Anlaß  
-----

Bemerkungen zu den Arbeitsmarktzahlen des März 77

Von Egon Lutz MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Die Primeln auf dem Arbeitsmarkt haben sich auch in dem Schock der Kaltfronten während der letzten zehn Tage des Monats März behauptet. Statistisch nimmt sich durchaus erfreulich aus, was Präsident Stinol von der Bundesanstalt für Arbeit am Dienstag in Nürnberg verkündete: Die Gesamtzahl der Stellungsuchenden sank um 130.000 auf nunmehr 1.084.000 Nachfrager. Die Arbeitslosenquote ist von 5,3 Prozent auf 4,6 Prozent gesunken. 570.000 Männer suchten im März einen Arbeitsplatz (im Februar waren es noch 674.000 gewesen) und 515.000 Frauen fragten um Arbeit nach (Vormonat: 537.500). Während die Arbeitslosenquote bei den Männern im Verlauf eines Monats von 4,8 auf 4,0 Prozent gesenkt werden konnte, verminderte sie sich bei den Frauen nur unwesentlich von 6,3 auf 6,1 Prozent. Dabei ist zu beachten, daß 184.200 Frauen - nahezu 36 Prozent der Arbeitssuchenden dieser Personengruppe - ausschließlich an einer Teilzeitarbeit interessiert waren. Teilzeitarbeit ist aber nach wie vor rar wie Gold. Bedarf und Angebot bleiben in einem augenfälligen Mißverhältnis.

Dieses Mißverhältnis wird noch deutlicher, wenn man die Entwicklung des Angebots an offenen Stellen mit den vorgenannten Zahlen in Beziehung setzt. Zurzeit werden 221.000 Arbeitnehmer gesucht, im März letzten Jahres waren es 0,3 Prozent mehr. Und wieder sind die männlichen Stellungsuchenden in einer günstigeren Position. Für sie stehen im Vergleich zum Vorjahr 5,8 Prozent mehr Arbeitsplätze zur Verfügung, bei den Frauen ist eine weitere Abnahme des Angebots um 1,8 Prozent zu verzeichnen.

Erfreulicher, wenn auch wieder nur saisonbedingt, ist die Situation der Kurzarbeit. 258.000 Arbeitnehmer standen im März in Kurzarbeit, das waren 8,3 Prozent weniger als im Vormonat. Da die Konjunktur sich insgesamt gegenüber 1976 gebessert hat, ist in der Arbeitsmarktstatistik des März 1977 die Rekordziffer gegenüber dem Wert des März 1976 zu verzeichnen: Die Zahl der Kurzarbeiter hat demzufolge um nahezu die Hälfte abgenommen.

Wer ohne jede Beschönigung an die Arbeitslosenstatistik herangeht, muß allerdings auch solche Vergleichszahlen berücksichtigen: Gemessen am März 1976 ist der Zugang an Stellungsuchenden um 0,8 Prozent gestiegen, die Zahl der offenen Stellen hat sich um 7,8 Prozent reduziert. Trotzdem ist es den Vermittlern der Bundesanstalt für Arbeit gelungen, 1,2 Prozent Stellungsuchende mehr in eine neue Tätigkeit zu vermitteln. Man sollte nicht zögern, den Bediensteten vor Ort für dieses Ergebnis ihrer Bemühungen Dank zu sagen.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist mit Recht in aller Munde. Allerdings fehlt es bei den öffentlichen Diskussionen sehr häufig an der Kenntnis der tatsächlichen Trends. Im März wurden 99.000 jugendliche Stellungsuchende unter 20 Jahren registriert, das waren 9,6 Prozent weniger als

nach im Februar und erstmals wieder wurde die 100.000er-Grenze unterschritten. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen liegt wiederum deutlich mit 4,5 Prozent unter dem Prozentsatz der Gesamtbeschäftigten und sie ist real sowie im Verhältnis zu 1976 spürbar gebessert worden.

Kommen wir zum Trend auf den nach Branchen gegliederten Teilarbeitsmärkten. In den Metallberufen konnte gegenüber dem Vormonat die Arbeitslosenzahl um 4,0, gegenüber dem Vorjahr um 23 Prozent abgebaut werden. Die Textilindustrie registrierte ebenfalls 4 Prozent weniger Arbeitslose als noch im Februar und immerhin auch 12 Prozent weniger als im März des Vorjahres. Für eine wirtschaflich gebeutelte Branche eine durchaus erfreuliche Entwicklung.

Auch der Bau kann mithalten. Innerhalb eines Monats wurden die Arbeitslosen um 34 Prozent abgebaut, gegenüber dem Vorjahr um 18 Prozent. Doch sind dies saisonale Werte, die zu vorschnellem Jubel niemanden verführen sollten. In diese Sonderentwicklung wäre auch die Auftragslage in der Bauwirtschaft einzurechnen, und die ist nach Lage der Dinge für die Zukunft nicht unbedingt rosig zu nennen.

Im Sektor der Angestelltenberufe wird zwar auch ein Abbau der Arbeitslosen um 4,5 Prozent gegenüber dem Vormonat gemeldet. Aber, diese Zahl absolut zu nehmen, würde wesentliche Aspekte außer Acht lassen. Erstens haben wir jetzt um 0,5 Prozent mehr stellungssuchende Angestellte als im März 1976, und das, trotz allgemein gebesserter Konjunkturlage. Zweitens ist in den Märzdaten die Kündigungswelle zum Quartalschluß 31. März 1977 noch nicht erfaßt. Die ist dann in der Aprilstatistik zu erkennen. Vernünftiger wäre es, die mutmaßliche Entwicklung schon jetzt in die Betrachtung einzubeziehen.

Im März, so könnte man zusammenfassend sagen, macht eine Primel noch keinen Frühling - auch nicht auf dem Arbeitsmarkt. Das vorzeitige Aufblühen von Konjunkturrosen kündigt sich nicht an. Wir werden noch eine Zeit lang mit den wetterfesten Stiefmütterchen einer ganz langsamen Besserung der Arbeitsmarktsituation vorlieb nehmen müssen. Denn - dies wissen wir nun effektiv - der Wärmeeinfall auf dem konjunkturellen Sektor schlägt nicht durch, und wir werden auf absehbare Zeit auch nicht mit der wünschenswerten Blütenpracht auf den Feldern des Arbeitsmarktes rechnen können.

Dies rechtzeitig zu erkennen und daraus seitens aller Beteiligten: Des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Wirtschaft und der Gewerkschaften, die richtigen Schlüsse zu ziehen und zu einem abgestimmten Programm der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit in der aufblühenden Konjunktur zu kommen, ist das Gebot der Stunde.  
(-/5.4.1977/bgy/lo)

+ + +

Terroristengefahr ist aktuell und konkret

Schlag gegen den Terrorismus in Schweden eine ernste Mahnung an die  
Solidarität der Demokraten

Von Dr. Axel Wernitz MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages

Die Zerschlagung einer internationalen Terroristenorganisation durch die schwedischen Sicherheitsbehörden, die Ausweisung der beiden beteiligten Deutschen und ihre Inhaftierung in der Bundesrepublik Deutschland hat vielen Mitbürgern mit einem Schlage wieder bewußt gemacht, daß die Terroristengefahr auch heute keineswegs abstrakt theoretischer, sondern durchaus aktuell und konkreter Natur ist. Man kann die schwedischen Sicherheitsorgane nur dazu beglückwünschen, daß es ihnen rechtzeitig gelungen ist, terroristische Aktionen zu vereiteln.

Für uns in der Bundesrepublik sollte dieses Ereignis gerade nach den leidenschaftlichen Debatten um die jüngsten Abhörfälle zusätzlicher Antrieb sein, um über den Stellenwert des Verfassungsschutzes in unserer jungen Demokratie nachzudenken. Mancher hat in den zurückliegenden Wochen vielleicht allzu schnell vom Verfassungsschutz als "notwendigem Übel" gesprochen und dabei dessen wichtigen Beitrag zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus übersehen.

Die heftigen Debatten der letzten Wochen haben den Begriff Verfassungsschutz bei uns nicht nur erneut zum Reizwort gemacht und gezeigt, wie groß hierzu zum Teil das Vertrauensdefizit ist. Es ist darüber hinaus aber auch ein Informations- bzw. staatsbürgerliches Wissensdefizit sichtbar geworden. Vielen Bürgern war nicht bekannt, daß der Verfassungsschutz nach dem Willen der Väter des Grundgesetzes in unserer Verfassung verankert ist. Auch das ist eine historische Lehre aus den Fehlern von Weimar: erklärte Gegner des freiheitlichen Rechtsstaates entschlossen mit rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen. So gesehen, gehört der Verfassungsschutz unstreitig zum Selbstbehauptungswillen unserer Demokratie. Damit verbunden ist für alle Verantwortlichen zugleich die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die im Verfassungsschutz Tätigen in Anbindung an Recht und Gesetz arbeiten. Nur so können

Anschläge von Terroristen auf den freiheitlichsten und sozialsten Staat in der deutschen Geschichte auf Dauer wirklich erfolgreich gemeistert werden. Dazu gehört weiter die Erkenntnis, daß die Bekämpfung des Terrorismus nicht allein Aufgabe der Träger staatlicher Gewalt sein kann, sondern zugleich der ständigen Solidarität und Aktivität aller Demokraten bedarf.

In den letzten Tagen hat es da und dort Stimmen gegeben, die glaubten, unter Hinweis auf den aufgedeckten Terroristenring von Stockholm davor warnen zu sollen, die Kontrolle der Nachrichtendienste zu verbessern, weil dies angeblich nur zu ihrer Schwächung führen würde. Diesem Standpunkt muß mit Nachdruck und Schärfe widersprochen werden. Die fünf Sitzungen zum Thema Abhörfälle im Innenausschuß des Bundestages haben im Rahmen der erzielten Aufklärung und Unterrichtung eines deutlich vermittelt: Die Fragen einer besseren innerexekutiven und parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes und der Nachrichtendienste insgesamt bedürfen rascher und konkreter Antworten, denn es geht darum, durch diese Kontrolle die Verfassungsmäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit nachrichtendienstlichen Handelns zu gewährleisten und zugleich aus der bisherigen Grauzone des Mißtrauens und Zweifels zu bringen. Es geht also nicht um die Schwächung, sondern vielmehr um die Festigung und Verbesserung der Leitungsfähigkeit des Verfassungsschutzes im Rechtsstaat.

SPD und FDP haben inzwischen eng kooperierende Arbeitsgruppen eingesetzt, um die Möglichkeiten und Grenzen einer Kontrolle der Nachrichtendienste auszuloten und alsbald Vorschläge zu erarbeiten. Aber auch in der Opposition sind bereits Rufe nach verbesserter Kontrolle laut geworden. Es sollte deshalb möglich sein, in absehbarer Zeit und auf breiterer Grundlage zu wirksamen und tragbaren Lösungen zu kommen. Die Sprengung des internationalen Terroristenringes in Schweden ist so gesehen jedenfalls eine ernste Mahnung an die Solidarität aller Demokraten in der Bundesrepublik Deutschland.

(-/5.4.1977/ks/10)

+ + +

Pflicht für den EG-Gesetzgeber

Zur Verabschiedung der Grundrechtserklärung in Luxemburg

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

SPD-Präsidiumsmitglied und Bundesminister der Justiz

Am 5. April 1977 haben in Luxemburg die Präsidenten der drei Legislativorgane der EG, nämlich des Europäischen Parlaments, des Ministerrats und der Kommission, feierlich eine gemeinsame Erklärung über die verbindliche Bedeutung der den Mitgliedstaaten gemeinsamen Grundrechte für das Europäische Gemeinschaftsrecht verabschiedet. Die Erklärung bekräftigt, daß die Achtung des Rechts das Grundprinzip der EG-Verträge ist und zu diesem Recht nicht allein die Vorschriften der Verträge und des abgeleiteten Gemeinschaftsrechts gehören, sondern auch die allgemeinen Rechtsgrundsätze und insbesondere die Grundrechte, Prinzipien und Rechte, die die Grundlage des Verfassungsrechts der Mitgliedstaaten bilden. Damit bekennen sich die Organe nachdrücklich zu der bahnbrechenden Rechtsprechung des Gerichtshofes der EG, die der Geltung der Grundrechte im Gemeinschaftsrecht den Boden bereitet hat.

Die Erklärung hat in ihrem entscheidenden Abschnitt folgenden Wortlaut:

"1. Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission unterstreichen die vorrangige Bedeutung, die sie der Achtung der Grundrechte beimessen, wie sie insbesondere aus den Verfassungen der Mitgliedstaaten sowie aus der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten hervorgehen.

2. Bei der Ausübung ihrer Befugnisse und bei der Verfolgung der Ziele der Europäischen Gemeinschaften beachten sie dieses Recht und werden dies auch in Zukunft tun".

Die Erklärung, die an die Rechtsprechung des EuGH anknüpft und damit neben ihrer politischen auch rechtliche Bedeutung entfaltet, stellt ein deutliches europäische Bekenntnis zu den gemeinsamen rechtlichen Grundüberzeugungen dar und wird zu einer weiteren Stärkung des Grundrechtsbewußtseins beitragen.

Die Erklärung macht deutlich, daß die Grundrechte nicht mehr nationale Reservate gegenüber dem Gemeinschaftsrecht, sondern vorrangige eigene Bezugswerte für die Gemeinschaftsordnung selbst sind. Sie überläßt die Grundrechtsbeachtung nicht nur der nachträglichen Gerichtskontrolle, sondern macht sie zur Pflicht für den EG-Gesetzgeber. Dabei geht sie nicht von einem grundrechtlichen Minimum, sondern von einem Höchstmaß in Europa verwirklichter Grundrechtsverbürgung als Maßstab für die EG-Grundrechte aus.

(-/5.4.1977/kr/jc)